**Nutzungsvereinbarung**zwischen  
  
**Ostfriesland Cup UG - haftungsbeschränkt,   
Wilhelm-Raabe-Str. 13, 26789 Leer,**  
vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Bloem oder Ewald Adden  
(im Folgenden „Eigner“ genannt)  
  
und

**XXX**

vertreten durch den Fußballobmann xxx   
(nachfolgend Nutzer genannt)

**§ 1 Das Fahrzeug**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung des Transporters (VW T 6, Baujahr 2017, mit dem amtlichen Kennzeichen LER – OC 20) wird dem Nutzer auf Anfrage zur Verfügung gestellt, sofern dieser nicht anderweitig verplant ist. Der Nutzer hinterlegt beim Eigner eine Liste der Mannschaften und der jeweiligen Ansprechpartner, die das Fahrzeug im Auftrag des Nutzers benutzen dürfen. Diese Nutzung ist dann ohne weiteren Einzelvereinbarung möglich**.**

Der Eigner sichert zu, dass das Fahrzeug

* mit einer Haftpflichtversicherung,
* einer Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro und
* einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro versichert ist.

Der Eigner erklärt, dass ihm keine Mängel des Fahrzeugs bekannt sind, die dessen Funktions-tüchtigkeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

**§ 2 Nutzungsentgelt**

Das Nutzungsentgelt beträgt **pro angefangenen Nutzungstag 25,00 EUR zzgl. MwSt**. Im Nutzungsentgelt sind für die einzelnen Nutzungstage jeweils 100 Fahrkilometer enthalten.

Ab dem 101 KM sind vom Nutzer für jeden zusätzlich gefahrenen Kilometer 0,30 EUR zzgl. MwSt zu entrichten.   
  
Der verbrauchte **Kraftstoff (Diesel) wird mit 0,1597 Euro zzgl. MwSt pro gefahrenen KM** berechnet. Das Tanken übernimmt der Eigner. Die Preise können sich aber aufgrund der aktuellen Spritpreisentwicklung ändern.

Für jede Nutzung wird ein entsprechendes „Übergabeprotokoll“ gefertigt-

Die **Rechnungsstellung mit dem Nutzer erfolgt monatlich** mit **separater Rechnung**.

**§ 3 Kaution**

Die Kaution für das Fahrzeug beträgt **300,00 EUR** und ist beim Eigner zu hinterlegen. Am Ende des Nutzungszeitraumes erhält der Nutzer die Kaution zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kaution wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

**§ 4 Fahrer und Fahrerlaubnis**

Der Nutzer versichert, dass **alle** Personen, die das Fahrzeug fahren,

* **mindestens 23 Jahre** alt sind und
* über eine **gültige Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug** verfügen und
* diese einem Fahrverbot nicht unterliegt.

**§ 5 Pflichten des Nutzers**

Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung des Fahrzeuges (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Eigner zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und das Fahrzeug nur demgemäß einzusetzen. **Es ist untersagt, im Fahrzeug zu essen oder zu trinken.** Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung des Fahrzeuges gegebenenfalls beim Eigner über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

Der Nutzer haftet dem Eigner für Schäden an dem Fahrzeug, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen des Fahrzeuges, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Nutzer nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.  
Der Nutzer hat dem Eigner einen etwaigen Mangel des Fahrzeuges unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Nutzer dem Eigner den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Eigner aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an dem Fahrzeug oder an anderen Sachen entstehen.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug am Ende des Nutzungszeitraumes dem Eigner in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie vom Eigner erhalten hat. Gibt der Nutzer das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurück, so kann der Eigner für die Dauer der Vorenthaltung des Fahrzeuges als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

**§ 6 Pflichten des Eigners**

Der Eigner verpflichtet sich, dem Nutzer das Fahrzeug für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er dazu berechtigt ist.

Der Eigner hat das Fahrzeug zu Beginn des Nutzungszeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, das Fahrzeug an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Nutzers

**§ 7 Vertragslaufzeit**  
  
Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.  
  
**§ 8 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

**§ 9 Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges**

Für jeden Einzelfahrt wird zwischen dem Eigner und dem Nutzer ein Übergabeprotokoll gefertigt. Mit Ablauf der Einzel-Nutzungsdauer ist das Fahrzeug vom Nutzer in gereinigtem Zustand (innen und außen) zurückzugeben, und zwar, soweit nicht anders vereinbart, am Wohnsitz des Eigners unter Aushändigung sämtlicher überlassenen Schlüssel und Papiere.

Leer, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Eigner) (Nutzer)

**Übergabeprotokoll**

1. **Übergabe des Fahrzeuges an den Nutzer:**  
     
   Das Fahrzeug wurde in einem sauberen und einwandfreien Zustand mit einem Schlüssel am   
     
     
   **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** an **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  
     
     
   KM-Stand bei Übergabe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
     
   übergeben.  
     
     
   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
    (Unterschrift Eigner) (Unterschrift Nutzer)
2. **Rückgabe des Fahrzeuges an den Eigner:**  
     
     
   Das Fahrzeug wurde in einem sauberen und einwandfreien Zustand mit einem Schlüssel am   
     
     
   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
     
     
     
   KM-Stand bei Rückgabe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
     
   zurückgegeben.  
     
     
   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
    (Unterschrift Eigner) (Unterschrift Nutzer)